

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/068

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 17.04.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	15.05.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.06.2012	nicht öffentlich

Aufpflasterung in der Straße Brummerforth

In verschiedenen Straßen, die innerhalb von 30 km/h-Zonen liegen, wurden bei der Einrichtung der geschwindigkeitsreduzierten Zonen Aufpflasterungen eingebaut. Die Aufpflasterungen wurden seinerzeit mit dem Ziel eingebaut, die Geschwindigkeit in den Wohngebieten nachhaltig und wirkungsvoll möglichst niedrig zu halten. Dieses Ziel wird mit den Aufpflasterungen grundsätzlich auch erreicht.

Nachteile der Aufpflasterungen, die von einigen Anwohnern immer wieder moniert werden, sind zum einen die Lärmemissionen, insbesondere wenn Fahrzeuge mit Anhängern oder Lkw, die Erhöhungen überfahren. Zum anderen würde der Verkehr ohne Aufpflasterungen flüssiger verlaufen, da vor den Erhöhungen nicht mehr abgebremst und anschließend nicht mehr beschleunigt werden würde. Letzteres ist aber ja gerade der Zweck der Aufpflasterungen und kann daher nicht als Argument gegen diese gewertet werden.

Aus heutiger Sicht würde die Gemeinde Aufpflasterungen in 30 km/h-Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen nicht mehr einbauen und stattdessen versuchen in Neubaugebieten durch reduzierte Fahrbahnbreiten, Versätze in der Fahrbahn, Baumbeete und Parkplätze etc. die Geschwindigkeiten effektiv zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind jedoch im Bestand schwer zu realisieren und auch teuer.

Zum wiederholten Male wurde der Gemeinde der Wunsch eines Anwohners (Mieter) der Straße Brummerforth in Bad Zwischenahn vorgetragen, der die Beseitigung einer Aufpflasterung vor seiner Wohnung wünscht. Der Antragsteller ist bereit, die Kosten für die Beseitigung der Aufpflasterung in Höhe von rund 5.000 € zu übernehmen. Der Antrag wird vom Eigentümer der Wohnung unterstützt.

Begründet wird der Antrag mit den Lärmemissionen, die beim Überfahren der Aufpflasterung insbesondere durch Lkw entstehen würden.

Die angesprochene Aufpflasterung wurde 1995 auf Wunsch von Anliegern der Straße Brummerforth (Unterschriftensammlung) nachträglich hergestellt, um die gefahrene Geschwindigkeit in der 30 km/h-Zone zu reduzieren. Dieses Ziel wurde nach Ansicht der Verwaltung auch erreicht, was eine Geschwindigkeitsmessung von August 2010 belegt: Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug je nach Fahrtrichtung rund 27 bzw. 29 km/h.

Auch die Verkehrsbelastung der Straße ist mit insgesamt knapp 2.000 Fahrzeugen pro Tag für eine Wohnsammelstraße als normal anzusehen. Der vom Antragsteller besonders bemängelte Lkw-Anteil beträgt sogar nur rund 3,5 %.

Die Antragsteller wohnt seit Anfang 2010 am Brummerforth 44; zu diesem Zeitpunkt bestand die Aufpflasterung bereits seit vielen Jahren. Weitere Beschwerden über die Lärmentwicklung an dieser Stelle sind der Gemeinde nicht vorgetragen worden.

Nach Meinung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass sich bei einer Wegnahme der Aufpflasterung das Geschwindigkeitsniveau wieder erhöht. Dies gilt auch für den Fall, dass die seitlichen Einengungen beibehalten werden, da diese bei wenig Verkehr zügig umfahren werden können. Als Geschwindigkeitsbremse wirken Einengungen erst, wenn genügend Gegenverkehr vorhanden ist, so dass vor der Einengung abgebremst werden muss.

Auf einen gleichlautenden Antrag des Anwohners – allerdings ohne die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten für die Beseitigung – hatte die Verwaltung aus den vorgenannten Gründen bereits Ende 2010 eine abschlägige Antwort erteilt. Zuvor hatten sich die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses auf der Bereisung am 19. Mai 2010 ebenfalls gegen einen Rückbau der Aufpflasterung ausgesprochen.

Auch wenn der Gemeinde durch die Bereitschaft des Anliegers zur Übernahme der Kosten keine Aufwendungen entstehen würden, sollte nach Meinung der Verwaltung dem Wunsch nicht entsprochen werden, da ansonsten mit einer Zunahme der Geschwindigkeit zu rechnen ist. Dies sollte grundsätzlich auch für gleichgelagerte Fälle gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem VA, der beantragten Beseitigung einer Aufpflasterung am Brummerforth nicht zuzustimmen.